

Fl. 44

12. vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 13 – Grötzenberg –
M. 1 : 1.000

 Bebauungsplangebiet
 Änderungsbereich
 wegfallende Baugrenze
 gültige Baugrenze

Anlage

zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 –Grötzenberg-

Für das Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 78, Nr. 74 (s. beigefügten Bebauungsplanauszug) wird die Ziffer 5.1.4 der textlichen Festsetzungen wie folgt geändert:

5.1.4 Garagen sind auch außerhalb der bebaubaren Flächen zulässig